

Pressemitteilung

22.02.2023
Seite 1 / 3

Gebührenfreie Sperrmüllsammlung: Bilanz der Aktion vom 18. Februar nächste Sammlung am 25. Februar in den Stadtteilen Holzen und Syburg

Die gebührenfreie Sperrmüllsammlung am 18. Februar in den Stadtteilen Hacheneu und Benninghofen wurde am Aktionstag mit einer Sammelmenge von rund 125 Tonnen abgeschlossen.

In geringer Menge wurden erneut Abfälle vorgefunden, die nicht zur Kategorie Sperrmüll zählen (Elektrogeräte, Hausmüll und Renovierungsabfälle, Reifen). Der Abtransport konnte am Aktionstag erfolgen.

Ermittlungserfolge des EDA

Bei den Kontrollen durch den Ermittlungsdienst Abfall (EDA) fielen am 17. und 18. Februar zahlreiche „Schrotthändler“ auf, die darauf aus waren, für sie werthaltige Gegenstände aus dem bereitgestellten Sperrmüll abzugreifen. Hierbei handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechend geahndet wird. Mit Unterstützung des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei wurden zehn „Schrotthändler“ aufgegriffen und Anzeigen geschrieben. Die ermittelten Personen müssen mit einem Bußgeld von 1.000 Euro rechnen.

Der EDA wird seine intensiven Kontrollen und Beratungen an den kommenden Aktionstagen fortsetzen.

Die nächste Aktion findet am 25. Februar 2023 in den Stadtteilen Holzen und Syburg statt.

Der digitale Abfallkalender (www.edg.de/abfallkalender) zeigt nach Eingabe der eigenen Adresse an, ob die Straße bei der Sperrmüllsammlung am 25. Februar berücksichtigt wird.

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation / Strategische
Unternehmensentwicklung
kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartnerin
Petra Hartmann
T (0231) 9111.275
F (0231) 9111.96275
m.kienitz@edg.de

Pressemitteilung

22.02.2023

Seite 2 / 3

Achtung:

- **Da die Regiewege von den Stadtteilen im Dortmunder Süden zu den im Norden bzw. im Westen liegenden Umlageanlagen sehr weit und damit zeitintensiv sind, kann es trotz der Aufstockung personeller und maschineller Ressourcen dazu kommen, dass die Sammlung nicht am Aktionstag in der zulässigen Arbeitszeit von 10 Stunden abgeschlossen werden kann. Die Sammlung wird in diesen Fällen in der darauffolgenden Woche fortgesetzt.**
- Das Bereitstellen von Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll zählen, oder die Anlieferung aus anderen Stadtteilen kann als unerlaubte Abfallablagerung gewertet und mit einem Bußgeld geahndet werden. Die EDG weist ausdrücklich darauf hin, den Transport aus anderen Stadtteilen zu unterlassen.
- Sperrmüll und andere Abfälle auf Privatgrundstücken (Hof, Einfahrt, Vorgarten, Zuwege zu den Gebäuden, zentrale Stellplätze für Abfallbehälter, Wiesen/Spielbereiche) werden aus Haftungsgründen nicht abgeholt. Die nachträgliche Abholung von Sperrmüll und anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören, von Privatgrundstücken ist kostenpflichtig und muss beauftragt werden.
- Die EDG bittet eindringlich darum, dass Durchsuchen/Durchwühlen der bereitgestellten Gegenstände nach weiter nutzbaren Möbeln o.ä. zu unterlassen, um den Abtransport der Gegenstände nicht unnötig zu erschweren.

Wie muss der Sperrmüll bereitstehen?

- am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr, später herausgestellter Sperrmüll wird nicht mitgenommen.
- ebenerdig und ausschließlich auf öffentlichen Flächen, z. B. dem Gehweg.
- für die EDG-Fahrzeuge ohne Probleme erreichbar, transportfähig und von Hand zu verladen
- ohne Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer; wenn nötig, gesichert
- gesondert von anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören (Verwechslungsgefahr)

Welche Gegenstände werden abgeholt?

Tipp: Zum Sperrmüll zählt, was man bei einem Umzug mitnehmen kann, aber keine Kisten und keine Säcke! Alles, was im Haushalt fest verbaut ist, ist kein Sperrmüll. Beispiel: Das Waschbecken ist kein Sperrmüll. Der Badezimmer-Spiegel ist Sperrmüll.

Pressemitteilung

22.02.2023

Seite 3 / 3

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Möbel jeglicher Art, z. B. Schränke, Küchenschränke -> ohne E-Geräte, Stühle, Tische, Polstermöbel, Sessel, Matratzen, Bettgestell, Lattenrost, Spiegel
- Gegenstände aus Metall bzw. Kunststoff, z. B. Wäscheständer, -korb, Kinderspielzeug (Bobbycar), Liegestuhl, Kleintierkäfig, Kinderwagen, Fahrrad, Schubkarre, Gartengeräte -> nicht elektrisch, Bügelbrett, Terrassenstrahler -> ohne Gasflasche, Gardinenstange, Innenrollo, Blumenkasten
- Aquarium -> ohne Technik
- Kiste/Koffer-> leer, Sandkasten, Schlitten, Leiter, Skier, Tischtennisplatte, Zelt -> verpackt
- Lampenschirm (groß) -> ohne Technik
- Teppich(-fliesen, -läufer) -> gerollt/gebündelt, Linoleumboden, Laminat -> gebündelt
- Wandbild (groß), Kunstdruck, Ölgemälde o.ä., Leinwand

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Gartenhäuser, Gartenzäune, Bauholz
- Bauabfälle, wie z. B. Badewanne, Waschbecken, Keramik, Mauersteine, Fenster, Türen, Heizkörper
- Renovierungsabfälle, wie z. B. Tapeten, Fliesen
- Gefährliche Abfälle, wie z. B. Lösungsmittel, Farben, Lacke, Batterien, Teerpappe
- Leuchtstoffröhren-/Neonröhren, Gasflaschen
- Elektro- und Elektronikgeräte, wie z. B. Kühlschrank, Mikrowelle, Staubsauger, Nachtspeicheröfen, Ölradiatoren
- Autoteile, Felgen, Autoreifen, Feuerlöscher
- Müllsäcke
- Alttextilien, Bettwäsche, Schuhe, Handtücher, Vorhänge, Gardinen
- Pappe, Kartonagen, Papier
- Grün-, Strauch- und Baumschnitt, große Pflanzen

Wer hilft bei Fragen zur kostenlosen Sperrmüllsammlung?

Die Mitarbeiter:innen des EDG-Kundenservice beraten außerdem am Telefon (0231/9111-111) oder persönlich im Kundencenter Dechenstraße 13, 44147 Dortmund (Mo-Do, 7 - 17 Uhr, Frei 7 -16 Uhr).